



Information über den Jahreserlaubnisschein (JES) des Fischereiverband Mittelfranken e.V. ab dem Jahr 2025

- **Der JES des Fischereiverband Mittelfranken ist ab dem Jahr 2025 auch für Gastangler ohne aktive Vereinsmitgliedschaft erhältlich**
- **JES für aktive Mitglieder des Fischereiverbands Mittelfranken e.V.**
 - **60 Begehungen plus 3 Gastbegehungen mit freier Gewässerwahl zu 70€.** Davon können 3 Gastbegehungen in einem integrierten Erlaubnisschein für Gäste mit gültigem Fischereischein gelöst werden. Entweder für einen Gast oder für drei unterschiedliche Gäste. JES-Inhaber bürgt für das Verhalten seiner Gäste! Die Bestimmungen zu den Gastbegehungen sind auf dem integrierten Erlaubnisschein hinterlegt. Die Gastbegehungen können aber auch vom JES-Inhaber selber genutzt werden.
 - Die Ausgabe der Zweitkarte erfolgt ausschließlich über die Geschäftsstelle des Fischereiverbands Mittelfranken e.V.
- **JES für die aktive Mitglieder der 6 anderen Regierungsbezirke Bayerns**
 - **60 Begehungen mit freier Gewässerwahl zu 210€.**
 - Aktive Vereinsmitglieder erhalten einen JES, keine Einzelmitglieder.
 - Die Ausgabe erfolgt ausschließlich über die Geschäftsstelle des Fischereiverbands Mittelfranken e.V.
- **JES-GAST für Gäste mit gültigem Fischereischein der in Bayern akzeptiert wird**
 - **60 Begehungen mit freier Gewässerwahl zu 600€.**
 - Die Ausgabe erfolgt ausschließlich über die Geschäftsstelle des Fischereiverbands Mittelfranken e.V.

➤ Die wichtigsten Änderungen der Angelbestimmungen (für alle JES gleich)

- **Ganzjährig geschützte Fischarten:** Äsche, Barbe, Nase, Nerfling/Aland, Kaulbarsch, Rutte/Quappe, Rapfen/Schied, Renke, Seeforelle
- **Tagesfangbegrenzung zählt Gesamt für alle Gewässer, max. 30 Fische:** davon 1 Hecht oder 1 Zander, 5 Barsche, 2 Salmoniden, 2 Aale, 2 Karpfen, 1 Schleie, oder 30 Weißfisch
- **Jahresfangbegrenzung zählt Gesamt für alle Gewässer:** max. 10 Hechte oder 10 Zander, 10 Aale, 40 Barsche, 20 Karpfen, 5 Schleien, 10 Salmoniden, 200 Weißfische

Grundsätzlich untersagt:

- Häusliches niederlassen (Campen), mit Pavillon, Kochzelten, zusätzliches Aufenthaltszelt, Duschzelt, Sitzgarnituren und Campingmöbel!
- Angeln vom Segelboot unter Segel!
- Offenes Feuer wie z.B. Feuerstellen, Feuerschalen, Feuertonnen. Grillen mit festen, gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen!
- Hältern von Barsch, Hecht, Zander und Salmoniden!

Zusätzliche Regelungen:

- Raubfischangeln vom Ufer ist ab dem **01.06.- 14.02.** an allen Verbandsgewässer erlaubt. Ausnahme Großen Rothsee dort gibt es wegen der jährlichen Absenkung eine Gewässersperre im November, in diesem Zeitraum ist jegliches Angeln untersagt.
- Ab dem **15.03.** ist es erlaubt, an der **Fliegenrute mit Trockenfliege, Nympe und Brotfliege am Main-Donau-Kanal, Happurger Stausee und Baggersee** zu angeln. Die Fliegen dürfen nicht größer als 2cm (5-Cent) sein.
- Im Zeitraum vom **01.01.-31.05.** ist das Angeln auf Wels mit dem Boot lediglich mit Wurm, Clonk Teaser, Posenmontage und Wallerholz erlaubt. Dabei darf die Montage/Köder **nicht** aktiv gezupft, geworfen oder geschleppt werden!
- Nachtangeln ist an allen Gewässern des JES erlaubt, mit **Ausnahme am Rothsee, dort nur in der ausgewiesenen Nachtangelzone.** Beim Nachtangeln muss immer eine mobile Toilette mitgeführt werden (Eimer + Mülltüte = mobile Toilette, WC-Zelt gestattet). Für das Nachtangeln ist ein Bivvy pro JES-Inhaber mit max. 8qm Grundfläche in dunklen Farben (schwarz, dunkelbraun, dunkelgrün) erlaubt. Begleitpersonen ohne Erlaubnisschein dürfen kein Bivvy / Wetterschutz aufstellen!

- **Zeltheizung mit Gas, einflammiger Gaskocher mit 500g Gaskartusche (max. Skotti) sind geduldet.**
- **Futterboote dürfen an den Gewässern genutzt werden, an denen das Bootsangeln erlaubt ist, es gelten dieselben Bestimmungen! Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.**